



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 29. Januar 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 29. Januar 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
Haushalt 2024	6
TOP II: Wahlkreise in Sachsen-Anhalt und Bayern werden angepasst.....	12

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Gegen Rassismus und Antisemitismus – für Vielfalt, Toleranz und Demokratie!

Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland zeigt klare Kante gegen rechtsextremistisches Gedankengut. Sie alle machen deutlich, wofür unser Land steht: für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Im Osten, wie im Westen – überall sind Menschen auf den Straßen. Am 3. Februar werden wir wieder demonstrieren. Wir als SPD-Fraktion sind stolz und dankbar dafür. Gemeinsam mit allen demokratischen Kräften in unserem Land stellen wir uns Hass und Hetze entgegen.

Denn wir wissen, welche schrecklichen Folgen Hass und Hetze haben können. Rassismus, Antisemitismus und völkische Ideologie haben zum Holocaust geführt. Vor 79 Jahren – am 27. Januar 1945 – wurden die Überlebenden im KZ Auschwitz befreit. Die dort und in den vielen anderen Konzentrationslagern stattgefundenen industrielle Vernichtung von Menschen ist ein historisch beispielloses Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In dieser Woche gedenken wir im Bundestag den Opfern des Holocausts.

Unser Land – das haben die vielen Menschen in den vergangenen Tagen gezeigt und zeigen es immer – steht zu seiner historischen Verantwortung. Wenn es darauf ankommt, verteidigen wir unsere Werte. Antisemitismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung dürfen in unserer Gesellschaft nie wieder Platz finden. Es ist unsere Verantwortung und Pflicht, die Würde aller Menschen und unsere freiheitliche Demokratie gegen Gewalt und ihre Feinde zu schützen.

Haushalt 2024: Demokratie gibt es nicht umsonst

In diesen Wochen wird uns allen wieder klar: Demokratie gibt es nicht umsonst. Sie kostet den Menschen in unserem Land Zeit im ehrenamtlichen Engagement und tagtäglichem persönlichen Einsatz für demokratische Werte. Aber vor allem auch der Staat muss seinen Teil leisten, um Demokratie zu wahren und auszubauen. Dies gelingt uns mit diesem Bundeshaushalt.

Wir investieren in unsere innere und äußere Sicherheit, um unsere Demokratie vor ihren Feinden, von innen und von außen, zu schützen. Wir investieren aber auch in soziale Sicherheit und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes, damit Arbeitsplätze erhalten werden, aber eben auch viele neue Arbeitsplätze entstehen können. Denn nur, wenn es Deutschland auch wirtschaftlich gut geht, entziehen wir den Feinden der Demokratie ihren Nährboden. Nur ein technologisch modernes und sozial gerechtes Deutschland, das auf dem Weg zur Klimaneutralität die Menschen mitnimmt und nicht zurücklässt, wird auch ein demokratisches Deutschland sein. Wir investieren in ehrenamtliches Engagement, wie etwa über die Freiwilligendienste. Wir investieren allein 100 Millionen Euro in den Kampf gegen Antisemitismus. Die Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung nehmen wir zurück. Gleichzeitig sichern wir auch zukünftig Investitionen in unsere Kommunen ab, also dort, wo Demokratie und Politik am unmittelbarsten spürbar werden. Demokratie gibt es nicht umsonst.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche schließen wir den Bundeshaushalt 2024 ab und beenden so die vorläufige Haushaltsführung. Damit bringen wir viele Förderprogramme wieder zum Laufen und schaffen Planungssicherheit für Unternehmen. Wir sorgen weiter sowohl für innere, für äußere und für soziale Sicherheit. Einen Abbau des Sozialstaats gibt es mit uns nicht! Wir lassen die Bürgerinnen und Bürger auch in schwierigen Zeiten nicht alleine.

Warum nun kurz nach der entscheidenden Sitzung des Haushaltsausschusses über einen höheren Kinderfreibetrag diskutiert wird, kann ich nicht nachvollziehen. Klar ist: Eine einseitige Erhöhung des Kinderfreibetrags, ohne zugleich das Kindergeld anzuheben, wird es mit uns nicht geben. Ich bin dafür, ein neues Kindergeld auf den Weg zu bringen – auch um künftig weitere Debatten über die ungleichen Leistungen für Kinder nicht mehr aufkommen zu lassen.

Vor 79 Jahren – am 27. Januar 1945 – wurden die Überlebenden im KZ Auschwitz befreit. Die dort und in den vielen anderen Konzentrationslagern stattgefundenen industriellen Vernichtung von Menschen ist ein historisch beispielloses Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Bereits am Samstag haben wir anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus an vielen Orten der Millionen Ermordeten gedacht. Im Bundestag findet in dieser Woche eine Gedenkstunde statt.

In diesem Zusammenhang ist es ein wichtiges Zeichen, dass Deutschland den Wiederaufbau des Kibbuz Be'eri mit sieben Millionen Euro unterstützt. Dieser wurde beim Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 in weiten Teilen zerstört. Wir stehen fest an der Seite Israels im Kampf gegen den Terrorismus. Zugleich unterstützen wir die internationalen Appelle an die israelische Regierung, die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren und den größtmöglichen Schutz für Zivilistinnen und Zivilisten zu gewährleisten.

Auch heutzutage gibt es Menschen in Deutschland, die unsere plurale Gesellschaft und unseren demokratischen Rechtsstaat zerstören wollen. Diesen Menschen und ihrer völkischen Ideologie stellen wir uns entschieden immer und überall entgegen – das ist gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller demokratischen Parteien. Ich bin stolz und beeindruckt, dass die Mehrheit im Land nun in Ost und West auf die Straße geht und zeigt: Wir sind gegen Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus – und für eine freie und demokratische Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Aussehen und Herkunft leben können. Wir sind mehr! Und das werden wir auch am 3. Februar in Berlin auf einer Kundgebung zeigen, zu der ein breites Bündnis unter dem Motto #WirSindDieBrandmauer aufgerufen hat.

Unsere Demokratie ist wehrhaft und unser Grundgesetz hat Instrumente, um sie zu schützen und zu verteidigen. Das Verbot Parteien zu finanzieren, die eine Gefahr für unsere Demokratie und Verfassung sind, ist eines davon. Prüfverfahren, ob Parteien auf dem Boden der Verfassung stehen oder an der Abschaffung unserer Demokratie arbeiten, sind ein weiteres Instrument. Hier gibt es zu Recht hohe Hürden. Vereine können durch das Innenministerium verboten werden, wenn nachgewiesen ist, dass sie verfassungsfeindlich agieren. Außerdem will Bundesinnenministerin Nancy Faser im Kampf gegen Rechtsextremismus einen verstärkten Fokus auf persönliche und finanzielle Verbindungen in rechtsextreme Kreise richten.

Nicht nur in Deutschland setzen wir uns für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein, sondern auch in der Europäischen Union. Kaum jemand verkörpert dies glaubwürdiger als Katarina Barley. Als Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments hat sie sich immer wieder stark gemacht für ein entschlossenes Vorgehen gegen die Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien. Auf unserem Europaparteitag am vergangenen Sonntag wurde Katarina nun zur SPD-Spitzenkandidatin für die Europawahlen am 9. Juni gewählt. Beschlossen wurde auch die Liste mit vielen starken, motivierten und motivierenden Kandidatinnen und Kandidaten sowie das Wahlprogramm unter dem Titel „Gemeinsam für ein starkes Europa“. Lasst uns also gemeinsam für ein gutes Ergebnis kämpfen, damit Populistinnen und Populisten jeglicher Couleur bei dieser für Europa so entscheidenden Wahl keine Chance haben.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

Haushalt 2024

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 waren aus verschiedenen Gründen anspruchsvoll und herausfordernd wie lange nicht mehr. Nachdem wir in den letzten drei Jahren mit hohen Ausgaben Krisen abgefedert haben, galt es zu „haushälterischen Normalzeiten“ zurückzukehren. Dies war für alle Bereiche eine Herausforderung.

Erschwerend kam kurz vor Abschluss der Haushaltsberatungen im Bundestag das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) am 15. November 2023 hinzu – einen Tag vor der geplanten Bereinigungssitzung. Das BVerfG hatte den zweiten Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das betraf unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF), dem mit dem Nachtragshaushalt 2021 60 Milliarden Euro zugeführt wurden. Mittelbar waren auch andere Fonds, wie der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) und der Aufbauhilfefonds 2021 (für die Flutschäden) betroffen. Laut Urteil ist es nun nicht mehr möglich, die Schuldenbremse in einem Jahr auszusetzen und mit den zusätzlichen Mitteln dann Krisenausgaben auch in Folgejahren zu finanzieren.

Das Urteil brachte nicht nur den Zeitplan der Haushaltsberatungen durcheinander – wir mussten uns in der Koalition auch politisch auf unsere Schwerpunkte verständigen. Um den Haushalt für 2023 verfassungsfest zu machen, haben wir Ende letzten Jahres einen Nachtragshaushalt für 2023 beschlossen und gleichzeitig die Schuldenbremse für 2023 erneut ausgesetzt. So wurden für 2023 die Hilfen für Verbraucher:innen und Unternehmen abgesichert, die wir zur Bewältigung der Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eingesetzt hatten. Auch die Hilfen für die Flutgebiete im Ahrtal gehörten dazu. In Folge des Urteils ist unter anderem der Wirtschaftsplan des KTF angepasst worden, auch Umschichtungen waren nötig, da der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) zu Ende 2023 aufgelöst wurde.

Die Vorschläge der Bundesregierung zum Haushalt 2024, die das Karlsruher Urteil berücksichtigen, haben wir intensiv auch parlamentarisch beraten – und tatsächlich einige der dort vorgesehenen Kürzungen verhindern können. Nach zwei öffentlichen Anhörungen fand die finale Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 18. Januar 2024 statt.

Schon während der Haushaltsberatungen im Herbst 2023 hatten die Haushälter:innen vieles im Regierungsentwurf glätten und ausbessern und so viele für uns wichtige Projekte angemessen finanzieren können. Es ist ein großer Erfolg, dass dieses auch bei den jetzt vorliegenden Ergebnissen beibehalten werden konnte.

Wir beraten in dieser Woche nun abschließend das Haushaltsgesetz, also den Bundeshaushalt 2024, und beenden damit auch die vorläufige Haushaltsführung, in der wir uns seit

Jahresanfang befinden. Auch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wird abschließend beraten, mit ihm werden die notwendigen gesetzlichen Regelungen umgesetzt.

Unsere Schwerpunkte im Haushalt 2024:

Die Rahmendaten des Bundeshaushalts 2024

2024 sind nun Ausgaben des Bundes in Höhe von 476,81 Milliarden Euro vorgesehen, das sind 3,4 Prozent mehr als 2023. Die Neuverschuldung liegt bei 39,03 Milliarden Euro. Damit halten wir die Schuldenbremse des Grundgesetzes ein. Auf der Einnahmenseite wird mit Steuereinnahmen von 377,61 Milliarden Euro und 60,17 Milliarden Euro sonstigen Einnahmen gerechnet, dazu gehören zum Beispiel die Entnahme aus der Rücklage und Einnahmen aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

Für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Unsere Gesellschaft braucht Zusammenhalt. Nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund wachsender antisemitischer Gewalt braucht es mehr politische Bildung, Präventionsarbeit und Aufklärung. Dies gilt gerade auch im digitalen Raum. Nur so kann Hass und Hetze, Falschinformationen und Verfassungsfeinden getrotzt werden. Ein wichtiger Akteur ist die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Wir haben die Mittel für die BpB gegenüber dem Regierungsentwurf um 20 Millionen Euro erhöht und die dort vorgesehenen Kürzungen verhindert. Die BpB erhält u.a. 6,1 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau digitaler politischer Bildung und Medienbildung, 4,2 Millionen Euro für Vorhaben im Bereich der Extremismusprävention und Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewalt und Ausgrenzung sowie vier Millionen Euro für die Förderung externer Träger der politischen Bildung.

Durch zusätzliche vier Millionen Euro kann das Förderprogramm „respekt*land“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes fortgesetzt werden. Damit wird gemeinsam mit den Bundesländern das zivilgesellschaftliche Beratungsnetz für Antidiskriminierung bundesweit ausgebaut. Auch das Projekt „Respekt Coaches“ wird weitergeführt! Diese „Respekt Coaches“ führen passgenaue Angebote an Schulen im Bereich der politischen Bildung durch, um die Demokratie zu stärken. Auch die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration erhält eine Million Euro zusätzlich für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Besonders wichtig war uns, dass die Förderung für „HateAid“ weiterläuft. Der Kampf gegen digitale Gewalt ist gerade in diesen Zeiten wichtig, in denen sich Menschen im digitalen Raum häufig nicht mehr sicher fühlen.

Den Beauftragten für Ostdeutschland unterstützen wir mit einer Million Euro beim Aufbau des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation und bringen damit ein wichtiges Projekt voran.

Wir haben erfolgreich die vorgesehenen massiven Kürzungen bei den Freiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst verhindert. Das ist ein wichtiges Zeichen an die vielen Freiwilligen, aber auch an die Träger sozialer Einrichtungen im ganzen Land. Wir stärken sie mit 80 Millionen Euro zusätzlich. Auch Jugendaustausche und der internationale Freiwilligendienst der UNESCO können fortgeführt werden, ebenso wie das Jugendprojekt PEACE-LINE, das durch den Volksbund organisiert wird.

Für soziale Sicherheit

Stabile Sozialsysteme sind eine wichtige Grundlage unserer Demokratie. Deshalb stand eine Kürzung beim Sozialstaat für uns nie zur Debatte. Im Gegenteil: Wir haben den Sozialstaat in unserer Regierungszeit stärken können. Im Haushalt 2024 findet sich das wieder: Das Gesamtbudget für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für die Verwaltungskosten der Jobcenter ist auf dem gleichen Niveau geblieben wie 2023. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickelt. Künftig ist sie auch für die Förderung beruflicher Weiterbildung und die Betreuung von Menschen in einer beruflichen Reha zuständig. Für die Berufsberatung für unter 25-Jährige bleibt die BA auch weiterhin zuständig. Ursprünglich war geplant, diese in den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III zu überführen.

Wir sorgen weiterhin für stabile Renten. Besonders erfreulich: Ein Jahr früher als vorausgesehen haben wir die Rentenangleichung Ost/West erreicht. Das heißt, dass ein Rentenpunkt in allen Bundesländern endlich gleich viel wert ist. Aufgrund der positiven Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung – mehr Menschen in Arbeit, mehr Beiträge für die Rentenkassen – kann der Bundeszuschuss in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 1,2 Milliarden Euro abgesenkt werden, ohne die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung zu gefährden.

Es ist uns gelungen, den Ansatz des BAföG um 150 Millionen Euro zu erhöhen. Dies haben wir verbunden mit dem Auftrag an das Ministerium, eine strukturelle Reform des BAföG mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 umzusetzen. Damit soll die Ausbildungsförderung den massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Lebens- und Studienrealität der Studierenden besser gerecht zu werden.

Wir haben die größte Wohngeldreform in der Geschichte unseres Landes gemacht, um mehr Menschen zu helfen, in schwierigen Zeiten ihre Wohnkosten weiter tragen zu können.

Das hat funktioniert: Mehr Menschen erhalten mehr Geld und damit eine dauerhafte Entlastung. 2,42 Milliarden Euro stellt der Bund für das Wohngeld und den Heizkostenzuschuss in 2024 zur Verfügung.

Der Gesundheitsetat beträgt 16,7 Milliarden Euro. Während der Beratungen konnten insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, internationale Gesundheit, Gesundheitsprävention und Forschung zu Long-Covid die Umsetzung zentraler Punkte des Koalitionsvertrages angeschoben werden. Auf unsere Initiative hin stehen nun über 100 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre für Forschungsvorhaben zu Long-Covid zur Verfügung.

Familien fördern, Jugendliche unterstützen

Wir haben das Elterngeld reformiert und schärfen es so als gleichstellungspolitisches Instrument. Wir stärken dadurch die Verantwortung von Vätern für die Care-Arbeit. Ab dem 1. April 2024 kann maximal für einen Monat gemeinsam Basis-Elterngeld bezogen werden. Die ursprünglich geplanten Kürzungen beim Elterngeld kommen so nicht. Für Kinder, die ab dem 1. April 2024 geboren werden, sinkt die Einkommensgrenze für Paare und für Alleinerziehende auf 200.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. In einem zweiten Schritt senken wir diese Grenze ab dem 1. April 2025 auf 175.000 Euro ab.

Für Planungs- und Umsetzungskosten für die Einführung der sozialpolitisch zentralen Kindergrundsicherung stellen wir 100 Millionen Euro bereit. Für den Kinderzuschlag, den wir als Zwischenschritt zu einer armutsfesten Kindergrundsicherung zum 1. Januar 2023 auf bis zu 250 Euro pro Kind erhöht haben, stellen wir 2024 insgesamt fast 2,3 Milliarden Euro bereit. Die Mittel für das wichtigste Förderinstrument der Jugendpolitik des Bundes, den Kinder- und Jugendplan (KJP), steigen um 4,5 Millionen Euro. Das zeigt: Wir haben Kinder und Jugendliche im Blick und lassen Familien und Alleinerziehende nicht allein.

Investitionen in die Zukunft

Investitionen brauchen Sicherheit: Wir konnten sicherstellen, dass die angekündigten industriepolitischen Investitionen, beispielsweise im Bereich Halbleiter, Ladeinfrastruktur etc. auch umgesetzt werden. Trotz Umstrukturierungen im KTF können viele wichtige Projekte hier abgesichert werden. Allein die Wärmewende im Gebäudebereich wird in den kommenden Jahren mit 26 Milliarden Euro gefördert.

Eine Milliarde Euro stellen wir für den Umbau der Nutztierhaltung zu Verfügung, damit unterstützen wir die Landwirt:innen und sorgen für eine artgerechtere Haltung.

Wohnen darf kein Luxus sein: Wir setzen einen deutlichen Schwerpunkt auf die Schaffung von bezahlbarem und barrierearmen Wohnraum, innovative und klimaangepasste Stadtentwicklung sowie auf klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen. Wir nehmen eine Milliarde Euro in die Hand, für ein neues Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im

Niedrigpreissegment – Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten“ (KNN). Damit fördern wir den klimafreundlichen Neubau von Wohnungen, reagieren auf die Krise im Baugewerbe und schaffen kleine Wohnungen für Alleinerziehende und Senior:innen, die oft die hohen Mietpreise in Ballungsgebieten nicht zahlen können. Das Programm ist für die nächsten zwei Jahre aufgesetzt. Die Mieten der so gebauten neuen Wohnungen sollen im unteren Drittel des Mietspiegels liegen. Die Programmmittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau erhöhen wir auf 3,15 Milliarden Euro.

Wir investieren weiter in die Infrastruktur: Der Ausbau von Breitband und Mobilfunk wird fortgesetzt. Außerdem stärken wir die Investitionen. Wir investieren so viel wie noch nie in unsere klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur. Über 1,7 Milliarden Euro stehen 2024 für die Bundeswasserstraßen zur Verfügung. Das sind über 30 Prozent mehr als im letzten Jahr. Für die Ertüchtigung unseres Schienennetzes: Wir erhöhen das Eigenkapital der Deutschen Bahn AG bis 2027 um zusätzliche 12,8 Milliarden Euro. 2024 beginnt die notwendige Generalsanierung des Schienennetzes, die wir mit den zusätzlichen Mitteln unterstützen.

Integration leisten

Mit einem breiten und leistungsfähigen Integrationsangebot unterstützen wir Menschen zielgerichtet bei der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Angesichts der hohen Zahlen von geflüchteten Menschen in den letzten Jahren setzen wir damit einen wichtigen Schwerpunkt. In der Bereinigungssitzung wurden die Mittel dafür nochmal um 188 Millionen Euro erhöht, so dass nun erstmals über eine Milliarde Euro für Integrationsangebote zur Verfügung steht. Dazu gehört das erfolgreiche Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“ für kursbegleitende Kinderbetreuung, das fortgeführt werden kann. Dazu gehört auch, dass bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) nicht gekürzt wird, sondern wir die Mittel auf 77 Millionen Euro erhöhen. Damit können die Träger ihr Orientierungs- und Beratungsangebot weiterhin flächendeckend und bedarfsgerecht aufrechterhalten.

Wir wollen Geflüchtete schneller in Arbeit bringen – so gelingt Integration am besten. Gleichzeitig gewinnen wir so dringend benötigte Arbeitskräfte und entlasten die Sozialsysteme. Dazu dient der „Jobturbo“. Mit verschiedenen Maßnahmen wie der Einrichtung von Matchingformaten mit Arbeitgebenden oder einer intensiven Betreuung durch die Jobcenter sollen Geflüchtete schnell ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können und in Arbeit und Gesellschaft ankommen.

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden 343 neue Stellen geschaffen, um damit auch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler umzusetzen. Weiter stehen Mittel zur Verfügung, um kurzfristig zusätzliche Entscheider:in-

nen einstellen zu können. Gleichzeitig wollen wir auch mehr Tempo, Qualität und Akzeptanz bei den Asylverfahren erreichen. Dazu bauen wir eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) auf. In 2024 stehen dafür 25 Millionen Euro (5 Millionen Euro mehr als 2023) zur Verfügung. Um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiter umzusetzen, werden beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) 28 neue Stellen im Visa-Bereich geschaffen.

Verfahren und Digitalisierung beschleunigen

Auch das Dauerthema Digitalisierung der Verwaltung und der Verfahren wird 2024 finanziell gut ausgestattet. Wir wollen die Justiz in Deutschland weiter digitalisieren. Dazu prüft das Bundesministerium der Justiz nun, wie eine Justiz-Cloud bundesweit so eingesetzt werden kann, dass Justiz und Behörden miteinander kommunizieren und Daten austauschen können.

Neue Impulse werden auch bei der Digitalisierung der Bundesverwaltung gesetzt. Die zentrale Planungs- und Umsetzungsinstanz von Bund und Ländern, die Föderale IT-Kooperation (FITKO) soll deutlich wachsen und der Bundesanteil von 9,6 Millionen Euro in 2023 auf 43 Millionen Euro erhöht werden.

Weitere Mittel stehen im Regierungsentwurf für die Kernprojekte der Verwaltungsdigitalisierung (eID) (40 Millionen Euro) und Registermodernisierung (75,6 Millionen Euro) bereit. Zur Umsetzung von Modellvorhaben der Registermodernisierung stellen wir zwei Millionen Euro zur Verfügung. Das auf parlamentarischen Beschluss hin errichtete Zentrum für digitale Souveränität soll künftig enger bei Digitalisierungsvorhaben eingebunden werden, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verringern. Weiterhin stellen wir Mittel für die Anbindung von Bundestag und Bundesrat an die E-Gesetzgebung zur Verfügung (12 Millionen Euro) und finanzieren mit dem standardisierten IT-Arbeitsplatz und der E-Beschaffung zentrale Vorhaben der IT-Konsolidierung im Bund (23 Millionen Euro zusätzlich).

Verantwortung mit Sicherheit

Der Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ist für die gegenwärtigen Herausforderungen gut aufgestellt. In der Bereinigungssitzung konnten 1.000 neue Planstellen bei der Bundespolizei schaffen. Auch das Technische Hilfswerk und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden angemessen ausgestattet.

Der Etat des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) steigt ebenfalls. Für 2024 stehen insgesamt 51,9 Milliarden Euro zur Verfügung – ein Plus von 1,68 Milliarden Euro im Vergleich zu 2023. Für 2024 fließen überdies 19,8 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen zu. Der gesamte Verteidigungshaushalt steigt damit auf 71 Milliarden Euro. Damit ma-

chen die Verteidigungsausgaben 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Die Mittel investieren wir in die Materialerhaltung und in Bekleidung. Die Mittel aus dem Sondervermögen fließen vor allem in wichtige Ausrüstungsvorhaben (u.a. F-35, persönliche Schutzausrüstung für Soldat:innen, das Raketenabwehrsystem Arrow 3).

Die Ukraine unterstützen

Für 2024 stärken wir unser Engagement für die Ukraine. Wir verdoppeln die Hilfen von vier auf acht Milliarden Euro und bleiben damit zweitgrößter Unterstützer der Ukraine – mit insgesamt 19,9 Milliarden Euro. Das findet sich in vielen Einzelplänen der Ministerien wieder. Wir nehmen unsere Verantwortung in der Welt war. Das zeigt sich auch daran, dass im Etat des Auswärtigen Amtes 500 Millionen Euro im parlamentarischen Verfahren zusätzlich für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt wurden – insgesamt 2,2 Milliarden Euro für 2024. Deutschland bleibt somit weltweit der zweitgrößte Geber nach den USA. 45 Millionen Euro sind für entwicklungspolitische Bildung und 58 Millionen Euro für das World Food Programme vorgesehen. Ein besonderer Fokus liegt seit 2022 auf der feministischen Entwicklungspolitik, deshalb wird das Programm UN Women mit der Rekordsumme von 20 Millionen Euro unterstützt. Allerdings verringert sich der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gegenüber dem Vorjahr und beträgt 11,27 Milliarden Euro. Damit ist der Etat angesichts der zahlreichen globalen Krisen und Herausforderungen zwar deutlich „auf Kante genäht“. Dennoch ist das Niveau höher als in den Vor-Corona-Jahren.

Sechs Millionen Euro sind für die politischen Stiftungen für ihre Arbeit in Russland vorgesehen. Aufgrund der Bedeutung als unabhängiger Think-Tank im Bereich der China-Forschung wird der Bund das Mercator Institute for China Studies (MERICS) mit 500.000 Euro fördern. Damit soll die China-Kompetenz des Bundes weiter gestärkt werden.

TOP II: Wahlkreise in Sachsen-Anhalt und Bayern werden angepasst

Laut Bundeswahlgesetz müssen Bundestagswahlkreise dann neu eingeteilt werden, wenn aufgrund der Bevölkerungsentwicklung die Bevölkerungszahl jeweils mehr als 25 Prozent über oder unter dem Durchschnitt aller Wahlkreise liegt. Dies ist nun seit der letzten Bundestagswahl 2021 geschehen. Vorgesehen ist deshalb, einen Wahlkreis von Sachsen-Anhalt nach Bayern umzuverteilen, da die bisherige Verteilung der Wahlkreise auf die Länder nicht mehr deren Bevölkerungsanteil entspricht. Damit wird die Zahl der Wahlkreise in Sachsen-Anhalt von bislang neun auf acht reduziert und der bisherige Wahlkreis „Anhalt“ aufgelöst. Die weiterhin bestehenden Wahlkreise werden neu abgegrenzt und um Kommunen aus dem bisherigen Wahlkreis Anhalt ergänzt. In Bayern soll aus Teilen der bisherigen

Wahlkreise Augsburg-Land, Neu-Ulm und Ostallgäu ein zusätzlicher Wahlkreis „Memmingen – Unterallgäu“ gebildet werden. Aufgrund dieser Umverteilung ändert sich künftig auch die Nummerierung der bisherigen Wahlkreise 72 bis 255.

Auch für Wahlkreise in Brandenburg gibt es Änderungsbedarf, der sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens aus neuen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung (Stichtag 30.09.2023) ergeben hat. Der Wahlkreis „Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I“ überschreitet die zwingende Neueinteilungsgrenze. Deshalb soll die amtsfreie Stadt Lübbenau/Spreewald nun dem Wahlkreis „Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II“ zugeordnet werden. Damit weichen die Bevölkerungszahlen in beiden Wahlkreisen nicht mehr ab. Geändert werden müssen dann auch die Namen der beiden Wahlkreise in „Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III“ und in „Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz“. Angepasst werden soll ebenfalls die Beschreibung von einigen Wahlkreisen, da diese aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in fünf Ländern nicht mehr zutrifft.

Wir beraten den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in dieser Woche abschließend.